

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2009 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

| | |
|-----------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 5.409.300,00 EUR |
| - in der Ausgabe auf | 5.849.400,00 EUR |
| Und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 660.900,00 EUR |
| - in der Ausgabe auf | 660.900,00 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

| | |
|---|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 296.600,00 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,84 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14. Januar 2010 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 134.000 € erteilt.

Ausgefertigt:

Süsel, 15. Januar 2010

Gemeinde S Ü S E L
- Der Bürgermeister -

gez. Dirk Maas
Bürgermeister